

# **PCO-Syndrom und Verbeamtung**

**Beitrag von „wossen“ vom 30. Oktober 2010 10:52**

Mikael schreibt:

Zitat

. gegen eine Verbeamtung können ja nicht nur gesundheitliche Gründe sondern auch andere Gründe sprechen, die der oder diejenige wohl lieber nicht weitererzählen wollte...

Nuja, die Kriterien in der Hinsicht sind aber bei einer Einstellung im Angestelltenverhältnis im Lehramtsbereich fast genauso streng wie im Beamtenverhältnis.

Wer was 'verbrochen' hat, der wird auch kein Angestellter....

Im Gegenteil: als Angestellter kann man viel, viel schneller rausfliegen (einen speziellen Kündigungsschutz gibt es seit dem TVL ja praktisch nicht mehr), so dass der Anteil der Beamter im öD, die was 'verbrochen' haben, wesentlich höher sein dürfte als bei den Angestellten.